

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN im Rat der Stadt Duisburg

Zur Sitzung Rat der Stadt	Sitzungstermin 01. 10. 2018	Behandlung Entscheidung
-------------------------------------	---------------------------------------	-----------------------------------

Betreff: **Ablehnung der Flächenvergabe an Zirkusbetriebe mit Wildtieren in Duisburg**

Der Rat der Stadt Duisburg möge beschließen:

Die Stadt Duisburg überlässt Zirkusbetrieben, die bei CITES¹ gelistete Wildtiere mitführen, ab sofort keine städtischen Flächen mehr.

Begründung:

Eine artgerechte Haltung von Wildtieren in Zirkussen mit wechselnden Stadtorten, ist nicht möglich. Das hat auch der Bundesrat erkannt, der in seiner Sitzung vom 18.03.2016 die Bundesregierung aufgefordert hat, ein Verbot zur Haltung von Wildtieren in Zirkussen umzusetzen. Leider ist bis heute keine bundesweite Initiative diesbezüglich stattgefunden, ein Grund warum sich mittlerweile viele Städte auf den Weg machen, selbst ein Verbot von Zirkussen mit Wildtieren im Stadtgebiet umzusetzen.

Im Gegensatz zu 25 anderen europäischen Ländern, in denen Verbote bzgl. bestimmter im Zirkus genehmigten Tierarten gelten, ist es in der Bundesrepublik weiterhin möglich, dass reisende Unternehmen Wildtiere unter nicht akzeptablen, im drastischen Widerspruch zu deren artspezifischen Ansprüchen stehenden Bedingungen halten und dadurch Erkrankungen, Verhaltensstörungen und auch Todesfälle billigend in Kauf nehmen. Dies alles geschieht, obwohl auf EU-Ebene die Rechtsposition, Wildtiere in Zirkussen auf nationaler Ebene zu verbieten, durch zwei rechtskräftig abgeschlossene Verfahren bereits verankert ist. Auch die Bundestierärztekammer spricht sich mittlerweile ebenso für ein Wildtierverbot im reisenden Zirkus aus wie die Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland.

Einer repräsentativen FORSA-Umfrage vom Mai 2014 zufolge vertreten mittlerweile 82 % der Deutschen die Auffassung, dass Wildtiere nicht artgerecht im Zirkus gehalten werden können. Da die Bundesregierung entsprechende Initiativen nach wie vor verweigert, hält es die Ratsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen für geboten, nach dem Beispiel vieler anderer deutscher Städte (siehe Anlage 1) ein kommunales Verbot zu erlassen. Diesbezüglich hat das Verwaltungsgericht München mit Urteil vom 6. August 2014 den Beschluss einer Stadt bestätigt, kommunale Flächen nicht mehr an Zirkusbetriebe mit Wildtieren zu vermieten (Az. M 7 K 13.2449).

¹ Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora

Anlage 1

Die folgenden deutschen Städte haben bereits ein ähnliches Verbot von Zirkussen mit Wildtieren im Stadtgebiet beschlossen (Quelle: www.peta.de):

Ahaus
Altenburg
Annaberg-Buchholz
Ansbach
Arnstadt
Bad Bramstedt
Bad Oeynhausen
Baden-Baden
Berlin, Bezirke: Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Pankow, Reinickendorf, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof, Treptow-Köpenick
Bielefeld
Bonn
Bocholt
Borken
Burglengenfeld
Büdingen
Castrop-Rauxel
Cham
Chemnitz
Darmstadt
Detmold
Düsseldorf
Eisenach
Emden
Erding
Erfurt
Erlangen
Florstadt
Fürstenfeldbruck
Gelnhausen
Gießen
Greven
Gronau
Hameln
Hanau
Haßfurt
Heek
Heidelberg
Heilbronn
Herzogenaurach
Hildesheim
Hofheim am Taunus
Idar-Oberstein
Ingolstadt
Kandel
Karben
Köln
Landsberg am Lech
Legden
Leipzig
Lohmar
Löhne

Maintal
Marburg
Meerbusch
Mörfelden-Walldorf
München
Neuburg an der Donau
Neustadt an der Weinstraße
Nidda
Norderstedt
Osnabrück
Paderborn
Plettenberg
Porta Westfalica
Potsdam
Püttlingen
Reken
Rostock
Röthenbach a.d.Pegnitz
Schloß Holte-Stukenbrock
Schönwald
Schwabach
Schwerin
Schwetzingen
Selb
Seligenstadt
Siegen
Speyer
Stadtlohn
Straelen
Stuttgart
Soest
Tuttlingen
Ulm
Verden
Viersen
Wadgassen
Wächtersbach
Waldkirchen
Wasserburg am Inn
Willich
Worms
Würselen